

Traktanden für die 62. ordentliche Generalversammlung der COMET HOLDING AG vom 27. April 2011

1. Jahresbericht, Jahres- und Konzernrechnung 2010 der COMET HOLDING AG Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Jahresbericht, Jahres- und Konzernrechnung 2010.

2. Verwendung des verfügbaren Gewinns der COMET HOLDING AG gemäss Bilanz, Zuweisung aus dem Agio in freie Reserven aus Kapitaleinlagen und verrech- nungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlagen

a) Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

in TCHF	2010	2009
Gewinnvortrag des Vorjahres	9'741'607.08	381'842.25
Jahresergebnis	-6'806'065.52	9'738'504.83
Total Bilanzgewinn	2'935'541.56	10'120'347.08
Auflösung Freie Reserven	7'000'000.00	-
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	9'935'541.56	10'120'347.08
Dividendenausschüttung	0	-378'740.00
Vortrag auf neue Rechnung	9'935'541.56	9'741'607.08

b) Antrag auf Zuweisung aus dem Agio an Reserven aus der Kapitaleinlage und ver- rechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage

Der Verwaltungsrat beantragt die Zuweisung aus dem Agio an Reserven aus Kapitaleinlagen und die nachfolgende Ausschüttung aus Reserven aus früheren Kapitaleinlagen:

in TCHF	2010	2009
Vortrag freie Reserven aus Kapitaleinlagen des Vorjahres	0	0
Transfer aus Agio Reserve in Reserven aus Kapitaleinlagen	2'651'180.00	0
Ausschüttung CHF 3.50 je Aktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen	- 2'651'180.00	0
Vortrag freie Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung	0	0

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung von netto CHF 3.50 pro berechnete Aktie am 4. Mai 2011 ausbezahlt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. Antrag des Verwaltungsrats auf Änderung von Art. 3a Abs. 1 der Statuten: Genehmigtes Kapital

Bisher:

Art. 3a

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2011 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 150'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.- im Maximalbetrag von CHF 1,5 Mio. zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Neu:

Art. 3a

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **27. April 2013** das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens **150'000** vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.- im Maximalbetrag von **CHF 1,5 Mio.** zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Erläuterung:

Gemäss Statuten verfügt die COMET Holding AG neben dem ordentlichen Aktienkapital über ein genehmigtes Aktienkapital von 150'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.-. Dieses genehmigte Kapital verfällt von Gesetzes wegen nach zwei Jahren und soll deshalb wieder vorgesehen werden.

Der Generalversammlung vom 27. April 2011 beantragt der Verwaltungsrat deshalb die Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von 150'000 Aktien à CHF 10.-, d.h. im Maximalbetrag von CHF

1'500'000.-. Damit will er sich die Flexibilität bewahren, beispielsweise im aktuellen Wirtschaftsumfeld strategisch attraktive Chancen unter teilweiser Verwendung von Eigenkapital rasch nutzen zu können.

5. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Verwaltungsräte Hans Hess, Hans Leonz Notter, Lucas A. Grolimund und Rolf Huber je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr. Prof. Dr. Thomas Hinderling hat den Verwaltungsrat im März 2011 informiert, dass er leider aus gesundheitlichen Gründen an der Generalversammlung 2011 nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stehen kann. Der Verwaltungsrat bedauert dies ausserordentlich. Er dankt Prof. Dr. Hinderling für seine langjährigen wertvollen Dienste und wünscht ihm alles Gute. Der Verwaltungsrat musste aus Zeitgründen darauf verzichten, bereits an der ordentlichen Generalversammlung 2011 wieder ein fünftes Mitglied zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen.

6. Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2011

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der Ernst & Young AG als Revisionsstelle der COMET HOLDING AG um ein weiteres Jahr zu verlängern.